

Absenzen - Grundregeln 3. - 6. Klasse

Allgemeines:

- Rechtsgrundlage: Für alle Klassen gilt ab August 2015 das Disziplinarreglement der Mittelschulen vom 2. Februar 2015.
 - Im Disziplinarreglement sind die Entschuldigungsgründe vorgegeben:
 - § 4. Als Entschuldigungsgründe gelten:
 - a. Krankheit, Unfall und aussergewöhnliche familiäre Ereignisse,
 - b. ausserhalb des Einflussbereichs der Schülerin oder des Schülers liegende Ereignisse wie Zugsverspätungen,
 - c. Militär-, ziviler Ersatz-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst,
 - d. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
 - e. andere von der Schulleitung im Einzelfall anerkannte besondere Umstände.
 - Konventsentscheid vom 30. März 2015: In den 3. – 6. Klassen werden, abhängig von der Anzahl Absenzen (A) pro Absenzenperiode, **Entschuldigungsgesuche bewilligt und Absenzen entschuldigt** durch die folgenden Instanzen (Dreistufenlösung):

$A \leq 15$	Bewilligung und Entschuldigung durch Klassenlehrpersonen
$15 < A \leq 30$	Bewilligung und Entschuldigung durch A-Team
$30 < A$	Bewilligung und Entschuldigung durch Stufenverantwortliche der Schulleitung
- Bemerkungen:
Wird mit einem Abszenereignis (zusammenhängende Absenzen) die Stufe gewechselt, ist die tiefere Instanz für die Bewilligung/Entschuldigung zuständig.
- Alle Absenzen müssen wie in der Unterstufe von den Fachlehrpersonen visiert werden, bevor die entsprechende Instanz das Abszenereignis entschuldigt.
- Die Absenzenperioden dauern von Mitte Juni bis Ende Dezember und Anfang Januar bis Mitte Juni. Die genauen Daten sind jeweils im Terminplan ersichtlich.
 - Ausnahmen:
 - Ende der 2. Klasse dauert die Absenzenperiode bis Ende Schuljahr.
 - Anfangs 3. Klasse beginnt die Absenzenperiode nach den Sommerferien.
 - Ende der 6. Klasse dauert die Absenzenperiode bis Ende Mai.
 - Die Absenzen werden elektronisch erfasst. Es müssen nur Absenzen eingetragen werden von Schülerinnen und Schülern, die anwesend sein sollten. Fehlen die Schülerinnen und Schüler wegen eines Schulanlasses (Arbeitswochen, Mittelschulsporttag, Probemorgen usw.), müssen die Absenzen **nicht** eingetragen werden.

Schülerinnen und Schüler:

1. Nicht voraussehbare Absenzen (Krankheit, Unfall)

Bei längerer Abwesenheit (Krankheit/Unfall) ist ab dem 4. Tag das Rektorat telefonisch zu informieren.

Vorgehen bei der Rückkehr in die Schule:

- 1.1 Sofortiger und vollständiger Eintrag der Absenzen im Absenzenheft, Unterschrift der Eltern bzw. (bei Volljährigkeit) eigene Unterschrift.
- 1.2 Innerhalb **14 Tagen** sämtliche Unterschriften (Fachlehrkräfte und Klassenlehrperson bzw. A-Team bzw. Schulleitung) einholen. Diese Frist ist im „normalen“ Schulbetrieb verbindlich. Bei längeren Abwesenheiten von Lehrpersonen oder zusätzlichen Feiertagen ist die Dauer entsprechend anzupassen.

2. Fernbleiben von Einzelstunden

- 2.1 Plötzliches Unwohlsein in der Schule: Der Schüler/die Schülerin meldet sich persönlich bei der Lehrperson ab.
- 2.2 Sport: Wer die Unterrichtsstunde unmittelbar vor der Sportstunde besucht hat und sich ausserstande sieht, die Turnstunde zu besuchen, hat sich bei der Sportlehrperson zu melden.

3. Zu-spät-Kommen

Die Schülerinnen/Schüler haben die Pflicht, genügend Zeit für den Schulweg einzuplanen. Bei wiederholtem Zu-spät-Kommen trifft die Lehrperson geeignete pädagogische Massnahmen (z.B. Zusatzaufgaben, Arbeiten in der Schule ausführen); in hartnäckigen Fällen müssen die Klassenlehrperson und die Eltern informiert werden.

4. Voraussehbare Absenzen (Entschuldigungsgesuch)

- 4.1 Die Gewährung von Urlaub (z.B. Besuch beim Arzt/Zahnarzt, sportliche oder kulturelle Anlässe, Familienanlässe usw.) liegt im Ermessen der zuständigen Instanz. Vor allem in Grenzfällen werden für den Entscheid über die Gewährung von Urlaub auch Leistung und Präsenz eines Schülers/einer Schülerin berücksichtigt. Falls er/sie im Provisorium ist, wird kein Urlaub für sportliche oder kulturelle Anlässe gewährt.
- 4.2 **Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt.** Sie gelten nicht als „besondere Umstände“ gemäss § 4 lit. e (Disziplinarreglement, BRB 2015).
- 4.3 Die voraussehbaren Absenzen sind als Gesuch ins Absenzenheft einzutragen und der zuständigen Instanz zur Bewilligung einzureichen. Das von ihr bewilligte Gesuch ist, wenn immer möglich, vor dem Urlaub den Lehrpersonen zum Visieren vorzulegen. Für die Bewilligung eines Arztbesuches muss dem Absenzenheft die Terminkarte beigelegt werden. Wurde die Konsultation telefonisch vereinbart, so können **ausnahmsweise** auch der Name und die Telefonnummer der Ärztin/des Arztes eingetragen werden.

5. Unentschuldigte Absenzen (**Beispiele**)

- Die Schülerin/der Schüler wird während der Unterrichtszeit ausserhalb der Schule angetroffen oder gesehen.
- Sie/er ist nicht zu Hause, nicht in der Schule und hat keinen Urlaub eingeholt.
- Die Fachlehr- oder Klassenlehrperson erachtet es aufgrund von zweifelhaften oder nicht akzeptierten Begründungen als richtig, die Absenz nicht zu entschuldigen.
- Die Absenzen wurden nicht innerhalb von 14 Tagen allen Fachlehrkräften und der Klassenlehrperson bzw. dem A-Team bzw. der Schulleitung zum Visieren vorgelegt.

Klassenlehrperson (Absenzenstufe bis 15 Absenzen):

1. Die Klassenlehrperson überprüft die Visa der Fachlehrpersonen auf Vollständigkeit. Akzeptiert sie die Entschuldigung, so bestätigt sie dies mit dem Visum im Absenzenheft und trägt sie in der elektronischen Abszenerfassung nach.
2. Die Klassenlehrperson entscheidet über Bewilligungen von Entschuldigungsgesuchen.
3. In besonderen Fällen (z. B. viele Absenzen in Einzellektionen) kann die Klassenlehrperson den Fall dem A-Team übergeben, auch wenn die Grenze von 15 Absenzen noch nicht erreicht ist.
4. Bei mehreren unentschuldigten Absenzen beantragt die Klassenlehrperson zeitnah bei der Schulleitung eine Disziplinarmassnahme. Diese Anträge sollen nicht erst am Ende des Semesters erfolgen, sondern dann, wenn eine Massnahme angezeigt erscheint.
5. Die Klassenlehrperson trägt die entschuldigten und die unentschuldigten Absenzen ins Zeugnis ein.

A-Team (Absenzenstufe zwischen 15 und 30 Absenzen):

1. Das A-Team überprüft die Visa der Fachlehrpersonen auf Vollständigkeit. Akzeptiert es die Entschuldigung, so bestätigt sie dies mit dem Visum im Absenzenheft und trägt sie in der elektronischen Abszenenerfassung nach.
2. Das A-Team entscheidet über Bewilligungen von Entschuldigungsgesuchen.
3. Das A-Team bietet zweimal pro Woche eine Abszenensprechstunde an. Es bietet Schülerinnen und Schüler mit Absenzenproblemen zur Sprechstunde auf.
4. Das A-Team beantragt bei der Schulleitung Disziplinar massnahmen.

Schulleitung (Absenzenstufe ab 30 Absenzen):

1. Die Schulleitung überprüft die Visa der Fachlehrpersonen auf Vollständigkeit. Akzeptiert sie die Entschuldigung, so bestätigt sie dies mit dem Visum im Absenzenheft und trägt sie in der elektronischen Abszenenerfassung nach.
2. Die Schulleitung entscheidet über Bewilligungen von Entschuldigungsgesuchen.
3. Die Schulleitung bietet einmal pro Woche eine Abszenensprechstunde an. Sie bietet Schülerinnen und Schüler mit Absenzenproblemen zur Sprechstunde auf.
4. Die Schulleitung ist zuständig für Disziplinar massnahmen gemäss dem gesetzlichen Auftrag.

Disziplinar massnahmen:

- Wird eine Absenz nicht ordnungsgemäss entschuldigt (mit oben genannten Gründen innerhalb der vorgegebenen Frist), so gilt sie als unentschuldigt. Unentschuldigte Absenzen können Disziplinar massnahmen nach sich ziehen.
- Disziplinar massnahmen (schriftliche Ermahnung, schriftlicher Verweis, Androhung des Antrages auf Ausschluss) werden gemäss Disziplinarreglement §10 durch die Schulleitung ausgesprochen. Es gilt die Kaskadenordnung, d.h. in der Regel werden die Disziplinar massnahmen nacheinander ausgesprochen.
Für schwerwiegendere Massnahmen ist die Schulkommission zuständig.
- In der Regel wird bei 5 unentschuldigtem Absenzen eine schriftliche Ermahnung ausgesprochen, bei weiteren 5 unentschuldigtem Absenzen ein schriftlicher Verweis etc.

Sprechstunden:

Für Bewilligungen und Entschuldigungen durch das A-Team oder die Schulleitung können die Absenzenhefte im Prorektorat Schrennengasse, Zimmer 408, abgegeben und abgeholt werden.

Es werden folgende **Sprechstunden** angeboten:

A-Team: Dienstag und Donnerstag 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Schulleitung:

M. Bourquin (3. + 4. Klassen) Dienstag 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr
A. Siegrist (5. + 6. Klassen) Donnerstag 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zürich, Juni 2018

Die Schulleitung